

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sesselmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Haushaltssituation der kreisfreien Stadt Suhl

Die kreisfreie Stadt Suhl befindet sich derzeit in der Haushaltssicherung nach § 4 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Doppik und weist für das laufende Haushaltsjahr 2021 einen Bedarf an Zuweisungen zur Haushaltskonsolidierung nach § 24 Abs. 2 Nr. 1 Thüringer Finanzausgleichsgesetz (ThürFAG) in Höhe von 5.953.970 Euro aus. Das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und Bewilligung der Mittel für Bedarfszuweisungen richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über das Antrags- und Bewilligungsverfahren sowie die Verteilung und die Verwendung der Mittel für Bedarfszuweisungen nach § 24 Abs. 1 und Abs. 2 Nr. 1 bis 4 Thüringer Finanzausgleichsgesetz in ihrer derzeit geltenden Fassung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/2615** vom 17. November 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 4. Januar 2022 beantwortet:

1. Hat die kreisfreie Stadt Suhl im laufenden Haushaltsjahr 2021 eine Bedarfszuweisung nach § 24 ThürFAG beantragt?

Antwort:

Ja

2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wird: Wann und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Stadt Suhl hat am 29. April 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung zur Durchführung Haushaltskonsolidierung gemäß § 24 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ThürFAG in Höhe von 9.268.780 Euro gestellt.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 2021 hat die Stadt Suhl dem Thüringer Landesverwaltungsamt eine aktualisierte Berechnung übersandt, nach welcher sich der Bedarfszuweisungsbedarf auf 5.953.970 Euro reduzierte.

3. Wurden der kreisfreien Stadt Suhl im laufenden Haushaltsjahr 2021 bereits Bedarfszuweisungen in welcher Höhe und wann bewilligt?

Antwort:

Mit Bescheid des Thüringer Landesverwaltungsamts vom 9. Dezember 2021 wurde der Stadt Suhl eine Bedarfszuweisung zur Durchführung der Haushaltskonsolidierung in Höhe von 3.924.692 Euro bewilligt.

4. Falls Frage 3 mit Nein beantwortet wird: Wie ist der Stand des Bewilligungsverfahrens für Bedarfszuweisungen und wann kann die kreisfreie Stadt Suhl mit einer Ausreichung solcher Bedarfszuweisungen in welcher Höhe rechnen?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Maier
Minister